



Wettkampfbestimmungen

DES OÖ PLATTENWERFERLANDESVERBANDES

VERSION 1/26

Wettkampfbestimmungen

DES OÖ PLATTENWERFERLANDESVERBANDES



Datum	Bezeichnung	Kapitelnummer
13.03.2023	Gruppenänderung auf zwei Unterligen	3.1
01.01.2023	Probewurf Zielwurf	8.4
01.01.2024		8.8
01.01.2024	Werfer Auswechslung Regelung	7.3
01.01.2024	Pässe-Scheckkartenformat	9.3

Wettkampfbestimmungen

DES OÖ PLATTENWERFERLANDESVERBANDES



Datum	Bezeichnung	Kapitelnummer

Inhaltsverzeichnis Teil 1



■ Allgemeine Punkte

■ Einführung

- 1) Funktionäre des Landesverbandes/Gruppenleitungen
- 2) Vereine und Mitglieder
- 3) Unterligen
- 4) Regionalliga-Einstellung
- 5) Landesliga
- 6) Wettkampffarten, Gruppenstärke, Kehren, Pokale
- 7) Ersatzwerfer – Moar
- 8) Zielwerfen bei der Einzel- und Mannschaftslandesmeisterschaft
- 9) Spielerpässe für Allgemeine Klasse und Jugend
- 10) Übertrittszeiten

Inhaltsverzeichnis Teil 2



- 11) Schiedsrichter, Disqualifikation, Alkoholisierung, Bekleidung
- 12) Jugend – Meisterschaften
- 13) Turniertermine
- 14) Startgeld
- 15) Turnierbeginnzeiten
- 16) Turnierplatz, Bahnlänge, Taube, Markierungen
- 17) Wurfgeräte
- 18) Start- oder Wertungskarten
- 19) Paarungs- oder Laufzettel
- 20) Kehren, Anzahl der Kehren bei Turnieren
- 21) Schlechtwetterregelung
- 22) Auswertung

Inhaltsverzeichnis Teil 3



- 23) Die Quote
- 24) Zählweise
- 25) Meisterschaftspunkte
- 26) Bezirksmeisterschaften
- 27) Liste der Vereine für die Zuordnung zu den regionalen Gruppen
- 28) Regelung des Auf- und Abstieges
- 29) Jahresschlussveranstaltung
- 30) OÖ. CUP ist eingestellt
- 31) Seniorenturnier ist abgeschafft worden.

Allgemeine Punkte



Als einheitliche Schreibweise für den Verbandsnamen wird ab 1. Jänner 2020

“OÖPlattenwerfer-Landesverband“

verwendet.

Die offizielle Abkürzung für den Verbandsnamen lautet, ebenfalls ab 1. Jänner 2020,

„OOE PW LV“ oder „OÖ PW LV“

Das oberste Gebot des“ OÖ PW LV“ ist „Fair Play „

Einführung



Die nachfolgend angeführten Wettkampfbestimmungen wurden vom OÖ PW LV im Dezember 2009 beschlossen und **ab Jänner 2026** aktualisiert.

Diese Bestimmungen und Regeln sind daher genauestens einzuhalten!!!

Änderungen können nur durch das Gremium des OÖ PW LV durchgeführt werden die Vereine sind davon in Kenntnis zu setzen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen werden ausnahmslos geahndet. Besonders schwerwiegende Verfehlungen können zum Ausschluss aus dem OÖ PW LV führen. Dies gilt sowohl für Vereine und Sektionen, als auch für einzelne Mitglieder.

Auch die dem OÖ PW LV angehörenden Funktionäre werden nachfolgend definiert.

Punkt 1

Funktionäre des Landesverbandes – Gruppenleitungen



- 1.1** Der Gruppenleiter und dessen Stellvertreter werden durch die Jahreshauptversammlung gewählt. Funktionsdauer: 1 Jahr
- 1.2** Der Präsident, die Vizepräsidenten, der Schriftführer, der Kassenführer und deren Stellvertreter, sowie der Kontroll- und Prüfungsausschuss und der Disziplinarausschuss, wird von der Jahreshauptversammlung auch Plattlervereinstagung genannt, gewählt.
- 1.3** Die Dauer der Funktionsperiode des Landesausschusses beträgt drei Jahre.
- 1.4** Bei Ausschreitungen oder Tötlichkeiten gegenüber einem Verbandsfunktionär behält sich das Verbandsgremium rechtliche Schritte vor.
- 1.5** Der Präsident und dessen Stellvertreter, in Abwesenheit in Reihenfolge, vertreten den Landesverband bei allen sportlichen und rechtlichen Belangen.
- 1.6** Der OÖ PW LV entscheidet über die Aufnahme und Ausschluss von Vereinen und deren Mitglieder, sofern diese die Sparte Plattenwerfen betreffen.

Punkt 1

Funktionäre des Landesverbandes – Gruppenleitungen



- 1.1** Der Gruppenleiter und dessen Stellvertreter werden durch die Jahreshauptversammlung gewählt. Funktionsdauer: 1 Jahr
- 1.2** Der Präsident, die Vizepräsidenten, der Schriftführer, der Kassenführer und deren Stellvertreter, sowie der Kontroll- und Prüfungsausschuss und der Disziplinarausschuss, wird von der Jahreshauptversammlung auch Plattlervereinstagung genannt, gewählt.
- 1.3** Die Dauer der Funktionsperiode des Landesausschusses beträgt drei Jahre.
- 1.4** Bei Ausschreitungen oder Tötlichkeiten gegenüber einem Verbandsfunktionär behält sich das Verbandsgremium rechtliche Schritte vor.
- 1.5** Der Präsident und dessen Stellvertreter, in Abwesenheit in Reihenfolge, vertreten den Landesverband bei allen sportlichen und rechtlichen Belangen.
- 1.6** Der OÖ PW LV entscheidet über die Aufnahme und Ausschluss von Vereinen und deren Mitglieder, sofern diese die Sparte Plattenwerfen betreffen.

Punkt 2

Vereine und Mitglieder

2.1 Vereine



2.1.1 Jeder in Oberösterreich ansässige Plattenwerferverein oder Sportverein mit einer Sektion Plattenwerfen, welcher bei der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft und bei der OÖ. Landessportorganisation gemeldet ist und den Nachweis hierfür erbringen kann, hat das Recht, um die Aufnahme in den OÖ PW LV anzusuchen.

(Ausnahmen: BL Sbg.: Strasswalchen und Köstendorf)

2.1.2 Für die Aufnahme in den OÖ PW LV ist eine Bestandsbescheinigung des Vereines einmalig zu erbringen.

2.1.3 Jeder, dem OÖ PW LV angehörende Verein hat jährlich die Verbandsabgabe (Versicherung, Beitrag zur Jahresabschlussveranstaltung, Startberechtigung pro Liga) lt. jährlicher Vorschreibung zu entrichten.

Die Einzahlung der Abgabe hat bis spätestens 31. März des laufenden Jahres zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist hat der betreffende Verein keine Möglichkeit an den Meisterschaftsbewerben des laufenden Jahres teilzunehmen.

2.1 Vereine



2.1.4 Jeder, dem OÖ PW LV angehörender Verein oder Sektion, ist verpflichtet nach jeder abgehaltenen **Jahreshauptversammlung** (statutengemäßen Funktionsperiode) die gewählten Funktionäre schriftlich dem OÖ PW LV bis spätestens 31. März des laufenden Jahres zu melden, bzw. der Landessportorganisation (LSO) und der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft. (Formulare auf der Homepage)
Bei Nichteinhaltung der Meldepflicht hat der betreffende Verein oder Sektion keine Möglichkeit, an den Meisterschaftsbewerben, welche vom OÖ PW LV genehmigt wurden, teilzunehmen. (Ausnahme: offene Bezirksmeisterschaft)

2.2 Mitglieder



2.2.1 Personen, welche in der Lage sind die Spielregeln des Verbandes einzuhalten und einem Plattenwerferverein angehören, können an Veranstaltungen des Verbandes teilnehmen. Einschränkungen siehe Pkt. 12 Jugendmeisterschaften **(ruhend gestellt)**

2.2.2 Jeder Verein, welcher sich dem OÖ PW LV anschließt, verpflichtet sich, alle vom OÖ PW LV festgelegten Punkte einzuhalten!

Punkt 3

Unterligen – Meisterschaftsgruppen



3.1 In den Unterligen sind jene Vereine oder Sektionen teilnahmeberechtigt, welche als Vereine oder Sektionen offiziell gemeldet sind und dem OÖ PW LV angehören.

3.2 Die Gruppeneinteilung erfolgt nach geographischen Gesichtspunkten.

Der OÖ PW LV behält sich jedoch das Recht vor, aus Notwendigkeit Umgruppierungen vorzunehmen, um einen fairen Meisterschaftsablauf zu garantieren.

3.3 Die Meisterschaftsgruppen sind wie folgt eingeteilt:

Landesliga, Unterliga Nord, , Unterliga Süd

3.4 Es ist verboten, an Meisterschaftsturnieren, welchen man nicht zugeteilt ist, teilzunehmen.

3.5 Bei allen Liga-Meisterschaftsturnieren besteht **Passpflicht!!**

Punkt 3

Unterligen – Meisterschaftsgruppen



3.6 Nach Beendigung der Meisterschaft steigen die Erstplatzierten der Unterligen in die Landesliga auf.!

Der Aufstieg ist grundsätzlich Pflicht !

Aufstieg der Unterligen Siehe Pkt. 27! Bei begründetem Aufstiegsverzicht (Zustimmung des Präsidiums) steigt der Zweitplatzierte in die nächsthöhere Liga auf.

Der eingeplante Aufstiegsverzicht ist zu Beginn der Meisterschaft schriftlich an den OÖ PW LV zu melden.

3.7 Bei Nichtteilnahme einer gemeldeten Mannschaft an Meisterschaftsturnieren

Sind an den ausrichtenden Verein EUR 20,— zu zahlen!

.

Punkt 3

Unterliga – Meisterschaftsgruppen



3.8 Sollten aus einem Verein oder Sektion mehrere Mannschaften an einem Meisterschaftsturnier teilnehmen, so müssen diese am Beginn des Turnieres gegeneinander ausgelost werden.

Die Mannschaftsnennung erfolgt nicht namentlich (Mannschaftsführer) , sondern nur mit dem Vereinsnamen und der Ergänzung I, II, III, bzw. 1,2,3!!!

3.9 Bei Nennung von zwei und mehr Mannschaften in der Unterliga muss vor Beginn des Meisterschaftsturnieres gesagt werden, wer Mannschaft I, II ,III oder 1 ,2, 3. Erfolgt keine Nennung, und ist nur eine Mannschaft vertreten, so heißt die Mannschaft automatisch I/1.

Punkt 3

Unterliga – Meisterschaftsgruppen



3.10 Wenn es die Situation erlaubt, kann an den OÖ PW LV der Antrag gestellt werden, dass in der Unterliga ein Verein oder Sektion ein zweites bzw. drittes Turnier für seine Mannschaften erhält. Es muss jedoch in diesem Ansuchen die Verpflichtung abgegeben werden, dass auch die zweite/dritte Mannschaft an allen Meisterschaftsturnieren ihrer Gruppe teilnimmt. **(Sonst 20 € an den Veranstalter)**

Mannschaften des gleichen Vereines müssen zu Beginn des Turnieres gegeneinander ausgelost werden. Alle Vereine, die dem OÖ PW LV angehören und keine Mannschaft in der Unterliga fix melden, erhalten kein Heimturnier, können aber an den Turnieren in der zugeteilten Unterliga teilnehmen.

Der Antrag ist jedes Jahr bis spätestens zur Obmänner-Konferenz neu zu stellen.

Punkt 3

Unterliga – Meisterschaftsgruppen



3.11 Bei Teilnahme von zwei oder mehreren Mannschaften eines Vereines, in der jeweiligen Unterliga ist vor Turnierbeginn eine **namentliche Mannschafteinteilung** abzugeben. Diese Einteilung muss während des Turnieres eingehalten werden und ist nur für dieses Turnier gültig. Diese Einteilung darf bei Folgeturnieren jeweils anders aussehen.

Es dürfen keine Werfer welche in der Landesliga genannt sind
teilnehmen.

Punkt 4

Regionalliga



4.1 Die Gründung der Regionalliga erfolgte am 06. Dezember 1986 und wird mit Jahresbeginn **2024 vorübergehen stillgelegt.**

Punkt 5

Landesliga



5.1 Die Gründung der OÖ. Landesliga erfolgte am 03. November 1979.

5.2 Die teilnehmenden Mannschaften in der Landesliga übernehmen die Verpflichtung, an allen Meisterschaftsturnieren der OÖ. Landesliga teilzunehmen.

5.3 Bei allen Meisterschaftsturnieren besteht Passpflicht!!

5.4 Nach Beendigung der Meisterschaft steigen die zwei Letztplatzierten von der Landesliga in die Unterliga ab. In welche der Ligen (Nord, Süd) wird nach geographischen Aspekten vom Präsidium festgelegt.

Von den Unterligen Nord und Süd steigt der jeweilige Sieger in die Landesliga auf.

Jeder Verein, welcher mit einer oder mehreren Mannschaften in der Landesliga war, muss, sofern sie nicht unter die Absteiger fallen, in der Landesliga verbleiben.

Es sind somit immer **elf Mannschaften** seit 2010 in der OÖ. Landesliga.

Punkt 5

Landesliga



5.5 Bei Nichtteilnahme an einem Meisterschaftsturnier sind an den ausrichtenden Verein EUR 20,— zu zahlen

Ein Vermerk ist auf der aktuellen Ergebnisliste anzuführen.

5.6 Für die Nennung einer Landesligamannschaft sind vier Personen bis zum 31.März des laufenden Jahres (Formular des OÖ PW LV) namhaft zu machen.

Die genannten Personen müssen in der laufenden Meisterschaft mindestens an einem Turnier aktiv (mind. 1 Spiel) teilnehmen. Bei Nichteinhaltung behält sich der OÖ PW LV Sanktionen offen.

Bei einer dauernden Verhinderung eines gemeldeten Werfers ist ein Schreiben, mit Angabe des Grundes, vom Verein an den OÖ PW LV zu übermitteln.

Punkt 5

Landesliga



5.7 Gemeldeten Landesligawerfern ist es verboten, an Meisterschaftsturnieren der unten angestellten Ligen teilzunehmen.

5.8 Sollte ein Verein in der Landesliga mit mehreren Mannschaften vertreten sein, so sind diese vom Gruppenleiter so einzuteilen, dass sie in den ersten Runden gegeneinander werfen.

Die Mannschaftsbezeichnung erfolgt nicht namentlich (Moarschaftsführer), sondern nur mit dem Vereinsnamen, mit der Ergänzung I, II, III, bzw. 1, 2, 3.... usw.

5.9 Sind von einem Verein oder Sektion mehrere Mannschaften in der Landesliga vertreten, so müssen die vom Verein oder Sektion gemeldeten Sportler im laufenden

Meisterschaftsjahr in der genannten Mannschaft verbleiben.

Ein Wechsel in eine andere Mannschaft ist verboten!

Bei einem freiwilligen Abstieg eine Mannschaft bleibt den vorletzten der Abstieg erspart. Sollten zwei Mannschaften nicht weiter in der Landesliga bleiben wollen entscheidet der Vorstand über die weitere Vorgangsweise.

Punkt 6

Wettkampffarten, Gruppenstärke, Kehren, Pokale



- 6.1** Eine Moarschaft (Mannschaft) besteht in der Regel aus vier Personen. Bei einem Wettkampf (Turnier) werden die einzelnen Mannschaften gegeneinander gelost.
- 6.2** Wenn eine Teilung in mehrere Gruppen erfolgt, werden mit vorgedruckten Karten (A,B,C, usw.) die Mannschaften durch eine unparteiische Person ausgelost. Ist mehr als eine Mannschaft von einem Verein vertreten, so werden diese in verschiedene Gruppen (A,B;C; usw.) gelost.
- 6.3** Sieger ist jene Mannschaft, welche nach Beendigung ihrer Spiele die meisten gewonnenen Punkte aufweist. Bei Punktegleichheit entscheidet die Quote. Bei mehreren Gruppen werfen die Gruppenersten um den Tagessieg. Die Anzahl der Kehren beim Auswerfen ist auf **5 Kehren** festgelegt.

Punkt 6

Wettkampffarten, Gruppenstärke, Kehren, Pokale



6.4 Die Teilnahme einer Dreiermannschaft ist erlaubt, jedoch darf je Werfer und Kehre nur ein Wurf abgegeben werden. Eine Beteiligung mit weniger als drei Werfern ist nicht erlaubt.

6.5 Die Siegerehrung hat wenn möglich nach einer Stunde, spätestens nach eineinhalb Stunden nach Turnierende stattzufinden.

6.6 Bei Meisterschaftsturnieren der Landes- und Unterligen sind keine Pokale oder Ehrenzeichen mehr **verpflichtend** zu vergeben.

Jedoch wird seitens des Präsidiums eine Anerkennung der drei Erstplatzierten erwünscht.
(Sachpreise).Absprache innerhalb der Ligen !

Punkt 6

Wettkampffarten, Gruppenstärke, Kehren, Pokale



6.7 Bei allen vom OÖ PW LV genehmigten außerordentlichen Turnieren sind für **ein Drittel** der teilnehmenden Mannschaften Pokale, Ehrenzeichen oder Sachpreise zur Verfügung zu stellen.

6.8 Der Veranstalter eines vom OÖ PW LV genehmigten Turnieres ist für die Ausrichtung und einer eventuellen Absage zuständig.

6.9 Bei Meisterschaften kann eine Absage **bis spätestens 11 00 Uhr** nur nach Absprache mit dem **Gruppenleiter und Veranstalter** erfolgen. Ausweichtermine gem. Turnierplan.

6.10 Seitens der Gruppenleiter ist eine WhatsApp Gruppe zu gründen, um die Kommunikation untereinander zu vereinfachen.

Eine Meldung an den Präsidenten hat ebenfalls am Absagetag zu erfolgen.

Punkt 7

Ersatzwerfer – Moar



7.1 Bei Meisterschaftsturnieren und genehmigten außerordentlichen Turnieren kann eine dem gleichen Verein angehörende Person als Ersatzwerfer mitwirken, sofern die Bestimmungen der Pass- und Anmeldepflicht erfüllt wurden. Dieser muss bei der Anmeldung nicht anwesend sein, jedoch muss sein Spielerpass bei der Anmeldung abgegeben werden.

Sind zwei oder mehrere Mannschaften des gleichen Vereines oder Sektion in der gleichen Liga vertreten, dürfen die genannten Ersatzwerfer in allen Mannschaften des jeweiligen Vereines oder Sektion starten.

7.2 Bei Meisterschaftsturnieren der Landesliga dürfen Werfer aus den unten angeordneten Ligen als Ersatzwerfer fungieren.

Punkt 7

Ersatzwerfer – Moar



7.3 Bei Ausscheiden eines Aktiven während des Wettkampfes, aus welchem Grund auch immer, kann der gemeldete Ersatzwerfer in die Mannschaft eingewechselt werden. Voraussetzung dafür ist jedoch die Beendigung eines laufenden Spieles und die Meldung beim zuständigen Gruppenleiter.

Sollte die Einwechslung des Ersatzwerfers dem Gruppenleiter nicht gemeldet worden sein, so führt dies zur Disqualifikation der Mannschaft für dieses Turnier.

Eine Rückwechslung des ausgewechselten Spielers ist nicht gestattet! Disqualifikation der Mannschaft für dieses Turnier.

Ausnahme: Der Ersatzwerfer darf nicht eingewechselt werden, wenn ein Aktiver wegen Alkoholisierung ausgeschlossen wurde. (siehe auch Punkt 11.8).

Punkt 7

Ersatzwerfer – Moar



7.4 Es ist nicht gestattet, während eines Turnieres von einer Mannschaft in eine andere Mannschaft zu wechseln. Ein Nichtbefolgen würde die Disqualifikation nach sich ziehen.

7.5 Das Auswechseln des "Moar" (1. Werfer) ist während eines laufenden Spieles verboten. Dies kann nur nach Beendigung des Spieles gegen einen neuen Gegner durchgeführt werden. Bei Verletzung des Moars, darf ein verbleibender Werfer als Moar weiterwerfen.

Punkt 8

Landesmeisterschaft Zielwerfen



8.1 Seit 1983 wird die Landesmeisterschaft im Zielwerfen durchgeführt. Jedes gemeldete Vereinsmitglied hat das Recht, an dieser Meisterschaft teilzunehmen.

8.2 Die Einzel-/Mannschaftslandesmeisterschaft im Zielwerfen wird an einem Tag abgehalten. Startzeit von 09:00 bis 13:00 Uhr - eine Voranmeldung wird gewünscht.

8.3 Als Wurfziel dient eine mit einem Eisendorn befestigte Daube mit Normgröße.

8.4 Jeder Teilnehmer hat **15 Würfe (5 Runden auf jede der 3 Längen)** hintereinander zu absolvieren. **seit 2023 ist ein Probewurf auf eine Länge die durch den Werfer ,selbst ausgesucht wird ,erlaubt.**

Längenwechsel nach jedem Wurf auf Daube.

8.5 Das Nenngeld für die Einzelwertung beträgt 7,50 €

Das Nenngeld für die Mannschaftswertung beträgt 30 €

(für weitere Erläuterungen siehe Beilage)???

Punkt 8

Landesmeisterschaft Zielwerfen



8.6 Gewertet wird die Endlage des Wurfgerätes, von einem unabhängig fungierenden Mitglied der OÖ PW LV und der Gruppenleitungen.

Die Entfernung in Zentimeter von der Daube zum Wurfgerät sind die Punkte.

Maximale Entfernung 100 cm sind 100 Punkte.

Dauben Wurf = 0 Punkte. Gemessen wird auf volle Zentimeter.

8.7 Bahnlänge. Abwurflinie 18 bzw. 19 Meter.

Geworfen wird auf drei verschiedenen Längen, jeweils um 1,00 Meter weiter.

Ab 70 Jahren oder Behinderung ist die erste Entfernung 17 m dann 18 m und 19 m;

Abwurflinie 18 m, links = 19 m, rechts = 20 m

Abwurflinie 19 m, links = 20 m, rechts = 21 m

Die vom Werfer selbst gewählte Abwurflinie muss bei allen 15 Würfeln beibehalten werden.

Das Wechseln des Wurfgerätes ist gestattet.

Punkt 8

Landesmeisterschaft Zielwerfen



8.8 Für die Mannschaftswertung im Zielwerfen sind bei der Anmeldung vier Sportler namhaft zu machen.

Summe der vier Werfer wird addiert und zur Wertung herangezogen

8.9 Landesmeister ist die Mannschaft mit der niedrigsten Punkteanzahl.

8.10 Für die besten Einzelwerfer und die besten Mannschaften werden bei der Schlussveranstaltung der Titel Landesmeister verliehen und Ehrenpreise vergeben.

Punkt 9 Spielerpässe für Allg. Klasse und Jugend



9.1 Bei **allen** Meisterschaftsturnieren besteht Passpflicht.

9.2 Die Pässe werden ausschließlich vom Landesverband ausgestellt. Dazu ist von den jeweiligen Vereinen oder Sektionen eine Anmeldung (Vorlage in der Homepage) zu schreiben. Für unterstützende Mitglieder können Spielerpässe beantragt werden! Bei Abmeldung eines Vereins oder Sektion aus dem ÖÖ PW LV sind die Spielerpässe dem ÖÖ PW LV zurückzugeben, Ansonsten ist die Landesabgabe weiterhin zu bezahlen.
Die Spielerpässe bleiben Eigentum des Verbandes !!!

9.3 Es wird angestrebt die Pässe in Scheckkartenformat zu erstellen.

Herkömmlichen Pässe haben weiterhin Gültigkeit

Punkt 9 Spielerpässe für Allg. Klasse und Jugend



9.3 Bei einem Vereinswechsel oder einem Ausscheiden eines Aktiven muss der Spielerpass mit der Abmeldung an den OÖ PW LV eingesandt werden.

Beim Ableben eines Werfers ist eine Abmeldung und der Spielerpass beim OÖ PW LV abzugeben.

9.4 Die Spielerpässe sind vor jedem Meisterschaftsturnier bei der Anmeldung zwecks Einsichtnahme bei der Gruppenleitung zu hinterlegen und müssen von der Gruppenleitung sofort kontrolliert und dürfen erst nach dem Turnier ausgegeben werden.

Um hohe Toleranz seitens der Gruppenleiter wird ersucht !

Punkt 9

Spielerpässe für Allg. Klasse und Jugend



9.5 Das Fehlen eines gültigen Spielerpasses schließt die betreffende Person von einem Meisterschaftsturnier aus. **Sollte ein Spielerpass nicht ordnungsgemäß korrigiert worden sein (z.B. Gruppenzugehörigkeit), oder die Unterschriften des Passinhabers, des Obmannes oder Sektionsleiters, oder der Vereinsstempel fehlen, schließt dies den Passinhaber bis zur Richtigstellung von der Teilnahme an der Meisterschaft aus. !!!!!!!!!!!**

Ausnahme: Sollte der Verein alle Spielerpässe vergessen haben, sind die Namen vom Turnierleiter zu notieren. Beim darauf folgenden Turnier sind diese Pässe umgehend nachzureichen.

Punkt 9

Spielerpässe für Allg. Klasse und Jugend



9.6 Es ist strengstens verboten, eigenmächtig Änderungen oder zusätzliche Eintragungen im Spielerpass vorzunehmen. Sollten solche erforderlich sein, sind diese dem OÖ PW LV zu melden, welcher nach Prüfung der Dinge die Richtigstellung oder Ergänzung vornehmen wird. Eigenmächtige Änderungen oder Ergänzungen im Spielerpass haben den Ausschluss aus dem Turniergeschehen zur Folge.

Punkt 9

Spielerpässe für Allg. Klasse und Jugend



9.7 Spielerpässe für Jugend gelten bis zum Ende des Meisterschaftsjahres, in dem der Jugendliche das 18. Lebensjahr erreicht hat.

Bei Ablauf der Gültigkeit muss der Jugendpass mit einem aktuellen Passfoto an den OÖ PW LV zwecks Ausstellung eines neuen Passes eingesandt werden.

Punkt 10

Übertrittszeiten



10.1 Personen, welche noch bei keinem Verein oder Sektion des OÖ PW LV gemeldet waren können sich, unabhängig von der Übertrittszeit, jederzeit bei einem Verein oder Sektion anmelden. Dies gilt auch für Plattenwerfer, welche mindestens ein Jahr vereinslos (abgemeldet und der Pass beim OÖ PW LV abgeben) waren.

10.2 Ummeldungen (Vereinswechsel) können nur nach Ablauf der Meisterschaft bis spätestens 31. März und Einverständnis beider Vereine erfolgen. Dazu müssen die vom OÖ PW LV aufgelegten Formulare verwendet werden.

10.3 Der abgemeldete oder ruhend Gestellte Verein (Sektion) hat eine schriftliche Abmeldung, gemeinsam mit den Spielerpässen an den OÖ PW LV zu senden.

10.4 Der somit Vereinslose Werfer kann sich zu jeder Zeit bei einem anderen Verein anmelden.

10.5 Der anmeldende Verein (Sektion) hat eine schriftliche Anmeldung an den OÖ PW LV zu senden.

Punkt 10

Übertrittszeiten



10.6 Plattenwerfer, welche den Verein (Sektion) wechseln wollen, können dies bei Einhaltung der Ab- und Anmeldefristen bei ihrem Verein (Sektion) beantragen. Eine Verweigerung ist nicht möglich, vorausgesetzt, dass der Antragsteller den Jahresbeitrag bezahlt und die vereinseigenen Gegenstände ordnungsgemäß rückerstattet hat. Eine Verweigerung ist auch auf Grund etwaiger mündlicher oder sonstiger Abmachungen nicht möglich. Der ÖÖ PW LV würde eine solche Vorgangsweise nicht akzeptieren.

10.7 Bei der Abmeldung eines Sportlers **muss auch im Spielerpass der Vereinsstempel, sowie die Unterschrift des Obmannes oder Sektionsleiters vorhanden sein!!!!**

10.8 Vom ÖÖ PW LV wird ein Vorstandsmitglied namhaft gemacht, der für alle Belange der An-, Um- und Abmeldung zuständig ist. (Hinweis in der Homepage)

Punkt 11

Schiedsrichter



11.1 Bei jeder Turnierveranstaltung sind die dafür zuständigen Gruppenleiter oder Mitglieder des Landesverbandes als **Hauptschiedsrichter** tätig. Sie sind bei Unklarheiten beizuziehen. Die Entscheidung des Schiedsrichters ist bindend.

Ab 2020 gilt: Als Schiedsrichter kann auch ein Moar der Nebenbahn fungieren, seine Entscheidung ist ebenfalls bindend. (folgende Voraussetzung: vereinsfremder Moar) Alle anderen Aufgaben der Gruppenleitung bzw. der Turnierleitung bleiben aufrecht.

11.2 Sollte der Schiedsrichter beim Messen des Abstandes den gleichen Abstand zwischen zwei gegnerischen Wurfgeräten feststellen, so zählt jenes, das zuerst geworfen wurde. Die beiden Moare haben beim Messen drei Schritte zurückzutreten.

11.3 Der Schiedsrichter hat dafür zu sorgen, dass sich nur die beiden "Moar" beim Wurfziel befinden.

11.4 Zuseher müssen mindestens zehn Meter vom Wurfziel entfernt sein und haben kein Mitspracherecht (Unfallgefahr!!!).

Punkt 11

Schiedsrichter



11.5 Sollte mit offensichtlicher Absicht eines Moars die Daube bewegt werden, so wird dem Gegner jener Punktegewinn zuerkannt, der innerhalb dieser Kehre noch möglich gewesen wäre. Sollte die Daube beim Messen durch einen der beiden Moar bewegt werden, hat automatisch der Gegner.

11.6 Wenn beim Messen durch den Schiedsrichter die Daube bewegt wird, so muss der Durchgang wiederholt werden.

Ausnahme: Der Schiedsrichter konnte schon vorher den Maßvergleich feststellen.

Die Entscheidung des Schiedsrichters ist bindend.

Punkt 11

Schiedsrichter



11.8 Alkoholisierung! Drogenkonsum!

Im berauschten Zustand ist es verboten, an einem genehmigten Turnier des OÖ PW LV teilzunehmen.

Kommt es trotzdem vor, dass ein Werfer berauscht ist, ist er vom Hauptschiedsrichter für dieses Turnier auszuschließen. Die verbleibenden 3 Sportler haben das Turnier fortzusetzen. (Ersatzwerfer darf nicht eingesetzt werden).

Sollte die restliche Mannschaft nicht weiterwerfen, wird die Mannschaft für dieses Turnier mit Null Punkten an die letzte Stelle gesetzt. Die bereits absolvierten Spiele sind in diesem Fall aus allen Startkarten zu streichen.

Im Wiederholungsfall bleiben dem OÖ PW LV weitere Schritte vorbehalten.

Punkt 11

Schiedsrichter



11.9 Bekleidung:

Bei allen vom OÖ PW LV genehmigten Turnieren muss zumindest ein Leibchen, bzw. eine kurze Hose getragen werden.

Einheitlichkeit erwünscht!

Bei Nichtbeachtung wird der Spieler vom Hauptschiedsrichter ausgeschlossen (Regelung wie bei Berausung) !

Punkt 12

Jugend – Meisterschaften



12.1 Jugendliche, die in der Lage sind die Spielregeln des OÖ PW LV einzuhalten und im laufenden Meisterschaftsjahr **das achtzehnte (18) Lebensjahr erst** erreichen, können an Jugendmeisterschaften und an den Bewerbungen der allgemeinen Klasse (Wurfweite 17 Meter) teilnehmen.

Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die Jugendlichen bei einem Plattenwerferverein oder einer Plattenwerfer-Sektion gemeldet sind und einen gültigen Jugendspielerpass besitzen. Jede Mannschaft muss von einem volljährigen Betreuer begleitet werden.

12.2 Der Erziehungsberechtigte haftet für den Jugendlichen!!

Punkt 12

Jugend – Meisterschaften



12.3 Vereine oder Sektionen können Jugendliche zur Jugendlandesmeisterschaft anmelden. Diese Meldung sollte wegen der Erstellung des Terminplanes bis spätestens zur Jahreshauptversammlung erfolgen.

12.4 entfällt

12.5 Wenn Jugendliche an Jugendmeisterschaften teilnehmen, so dürfen diese von Ihrer gewohnten Abwurfweite werfen. Sollte die Daube bewegt werden, muss die gewählte Abwurfweite beibehalten werden.

12.6 Turnierbeginn ist um 9.00 Uhr für alle Turniere der Landesmeisterschaft.

12.7 Turniertermin: Austragungstag ist Sonntag.

Ausweichtermin ist der nächste freie Sonntag.

Punkt 12

Jugend – Meisterschaften



12.8 Es wird kein Startgeld bei Jugendmeisterschaften eingehoben.

12.9 Drei Preise sind mindestens zur Verfügung zu stellen.

12.10 Turnierabsagen wegen Schlechtwetter müssen bis 08:00 Uhr erfolgen.
Voraussetzung ist die Absprache des Veranstalters mit dem Jugendlandesfachwart.

12.11 Die Siegerehrung hat spätestens 45 Minuten nach Turnierende zu erfolgen.

12.12 Bei Nichtantreten einer Jugendmannschaft wird kein Strafgeld eingehoben.

Punkt 13

Turniertermine



13.1 Meisterschaftsturniere werden vom OÖ PW LV in Absprache mit den Obmännern oder Sektionsleitern eingeteilt. Meisterschaftsturniere nur am Samstag. Ersatztermine können Gruppenintern und mit Veranstalter abgesprochen werden . **Es besteht grundsätzlich keine Sonntag Ersatztermin Pflicht.**

Alle sonstigen Turniere werden nach Ansuchen an den OÖ PW LV bei der Jahreshauptversammlung vergeben.

Vergabe der freien Turniere:

Die Zuteilung der Turniere richtet sich nach dem, wie oft ein Verein oder Sektion bei Veranstaltungen oder Turnieren des OÖ PW LV teilnimmt.

Eine Präsenz des Vereines wird bei der Vergabe von Turnieren des OÖ PW LV mitbeurteilt.

13.2 Terminänderungen können nur nach Absprache mit dem OÖ PW LV erfolgen.

Punkt 13

Turniertermine



13.3 Jeder Verein (Sektion), welcher dem OÖ PW LV angehört, ist verpflichtet, vor Abhaltung eines außerordentlichen Turnieres dafür die Zustimmung des OÖ PW LV einzuholen.

Nach erfolgter Genehmigung ist es einem anderen Verein (Sektion) nicht gestattet, zum selben Termin ein Turnier zu veranstalten.

Sollte diese Vorschrift nicht eingehalten werden, so wird als Strafe ein Betrag von EURO 200,-- (zweihundert) vom OÖ PW LV eingehoben.

Bei Nichteinhaltung wird der Verein oder Sektion auf eine vom OÖ PW LV festzulegende Zeit gesperrt.

Es dürfen während der Sperre auch keine weiteren Turnierveranstaltungen durchgeführt werden.

Punkt 13

Turniertermine



13.4 Der Obmann (Sektionsleiter), der für die jeweilige Veranstaltung (Turnier) verantwortlich ist, hat bei Schlechtwettereinbruch bis 11:00 Uhr mit dem zuständigen Gruppenleiter Verbindung aufzunehmen und Beratung darüber zu führen, ob das Turnier durchzuführen oder abzusagen ist. Eine Turnierabsage ist keinesfalls vor 11:00 Uhr möglich. Ebenfalls ist eine Turnierabsage ohne Zustimmung der Gruppenleitung rechtskräftig.

Ab 2020: WhatsApp Gruppe durch Gruppenleiter erstellt, damit ab 10:00 Uhr eine aktuelle Einschätzung der Lage vor Ort gemacht werden kann.

13.5 Grundsätzlich gilt für Ausweichtermine:

Bei Meisterschaftsturnieren ist der Ausweichtermin der nächste freie Termin.

13.6 Ausweichtermine werden für alle Turniere des OÖE PW LV vergeben.

Punkt 14

Startgeld-Vergabepauschale



14.1 Bei allen Meisterschaftsturnieren der Landes-, Unterligen ist kein Nenngeld zu entrichten.

14.2 Für Ziel- und Weitwurfbewerbe gelten gesonderte Bestimmungen.

14.3 Für Turniere des OÖ PW LV ist vom ausrichtenden Verein eine Abgabe von 50 € an den Verband zu entrichten. (Interturnier, Ziellandesmeisterschaft, Bundesmeisterschaft)

Punkt 15

Turnierbeginnzeiten/ Anmeldeschluss



15.1 Der Beginn für alle Turniere ist **13:00 Uhr**, Anmeldeschluss bei Turnieren der Unterligen und sonst. Turnieren ist 12:30 Uhr.

Bei Einigung der Vereine einer Liga kann die Beginn Zeit variabel gestaltet werden.

Alle anderen Turniere haben um 12:30 Uhr Anmeldeschluss, dann erfolgt die Auslosung und im Anschluss der Turnierbeginn um 13:00 Uhr.

15.2 Änderungen können nur mit Zustimmung des Landesverbandes durchgeführt werden.

15.3 Das Turnier wird durch das Verbandspräsidium oder dem zuständigen Gruppenleiter freigegeben.

15.4 Bei Verspätungen können aus organisatorischen Gründen keine Anmeldungen mehr entgegengenommen werden.

15.5 Bei einem unvorhersehbaren Ereignis der Mannschaft auf dem Weg zum Turnierplatz ist davon der Veranstalter oder der zuständige Gruppenleiter zu verständigen, um eine kurze Wartezeit (max. 15 Minuten) einbauen zu können und die Mannschaft mit der ersten Pause auszustatten.

Punkt 16

Turnierplatz



16.1 Der Veranstalter ist verpflichtet, einen zumutbaren Turnierplatz mit einer Mindestlänge von 30 Meter vorzubereiten. Dieser muss durchgehend frisch gemäht sein.

16.2 Die Bahnlänge wurde mit 18 bzw. 19 Meter festgelegt (siehe aber auch Punkt 16.8). Ab 2020: für Werfer mit dauerhaft körperlichen Einschränkungen und Werfer, ab dem vollendeten 70. Lebensjahr, ist das Werfen von 17m Bahnlänge genehmigt. (Vermerk im Spielerpass)

Sollte einer des oben genannten Personenkreises die Standard Abwurfzone bevorzugen und benutzen darf er bei größeren Entfernungen nicht auf die 17 Meter vorgehen.

Es ist keine Abwurfzone zwischen 18 Meter und 17 Meter

16.3 Der seitliche Mindestabstand zwischen den Bahnen beträgt mindestens 6 Meter. (5 m muss durch den LV genehmigt werden)

16.4 Bei allen Turnieren sind die Bahnnummern-Tafeln auf der 18 Meter Linie am linken vorderen Rand jeder Bahn anzubringen. (aufgesprühte Nummern mit Lebensmittelfarbe in der Abwurfzone auch zulässig)

16.5 Die Bodenmarkierungen (Ziel- und beide Abwurflinien) müssen über das gesamte Spielfeld durchgezogen werden. Es wird gebeten, kein Kalkpulver sondern Sägespäne oder Lebensmittelfarbe zu verwenden. Die Zielwurfmarkierung (Daube) muss vom Abwurfpunkt sichtbar sein.

Ab 2020: als 17 m Linienmarkierung genügt eine 50 cm lange Kennzeichnung.

Punkt 16

Turnierplatz



16.6 Die Daubengröße beträgt 80 x 80 mm und das Daubenmaterial muss Holz sein.

Die Dauben müssen weiß gestrichen und die Kanten dürfen nicht abgerundet sein.

Die Dauben müssen rein „weiß“ sein!

Die Dauben können, nur durch die Gruppenleitung, bei schlechten Bodenverhältnissen um einen Meter bei allen Bahnen gleichzeitig und auf die gleiche Seite versetzt werden.

Wenn die Daube in zwei gleiche Teile bricht, muss die Kehre wiederholt werden, ansonsten gilt das größere Stück. **Zum Heranziehen der Entfernung Daube-Eisen zählt nur der Kern der Daube und keine abstehenden Holzsplitter.**

16.7 Die Gruppenleiter sind verpflichtet, vor Beginn der Veranstaltung den Turnierplatz zu kontrollieren und etwaige Mängel vom Veranstalter beheben zu lassen. **Zusätzlich sind stichprobenartige Kontrollen der Wurfgeräte möglich. Diese sind bei Regelverstoß aus dem Turnier zu nehmen!**

Punkt 16

Turnierplatz



16.8 Der Abwurf ist innerhalb der beiden Abwurflinien (Anstandszone 18 bzw. 19m) im Bahnbereich vorzunehmen.

Abwurfzone:

Vor dem Abwurf muss der Werfer innerhalb der Abwurfzone stehen. Auch die Linien zählen zur Abwurfzone. Beim Abwurf darf man einen Ausfallschritt machen.

Es dürfen keine weiteren Personen in der Abwurfzone stehen und das Ansprechen des Werfers ist zu unterlassen (Fairness)

16.9 Abwurflänge für Jugendliche:

Die Abwurflänge für jugendliche (bis 18 Jahre) Werfer wird auf mindestens 17 Meter festgelegt. Eine Markierung ist bei 17 Meter mit einer 50 cm langen Querlinie zu ziehen. Dies hat nur zu geschehen, wenn eine 17 Meter Markierung benötigt wird.

16.10 Abwurflänge für Frauen: 15 Meter

Bestimmungen analog der für Jugendliche.

Punkt 16

Turnierplatz



16.9 Wird während einer Kehre die Daube oder das Wurfgerät, von wem auch immer, aufgehalten, so hat es dort liegen zu bleiben, wo es eben zu liegen kam. Sollte jedoch der herbeigerufene Schiedsrichter nach Befragung der Beteiligten feststellen, dass die Daube oder das Wurfgerät mit Absicht aufgehalten wurde, so ist jenes Ergebnis zu werten, welches für den Gegner noch möglich gewesen wäre.

Punkt 17

Wurfgeräte



17.1 Als Wurfgeräte gelten solche, welche sich innerhalb der vorgeschriebenen Norm befinden. (Fotos siehe Anlage A)

17.2 Normgerecht sind: Hufeisen, hufeisenähnliche Eisen, Ringe und dgl.

17.3 Stollen (nicht angespitzt)dürfen nicht länger als 20 mm sein, und nur an dem Wurfgerät nach unten und bis max. waagrecht abstehen.

17.4 Der Durchmesser des Wurfgerätes (Diagonale)mit waagrecht abstehenden Stollen darf höchstens 190 mm betragen.

17.5 Die Wurfgeräte unterliegen keiner Gewichtsbeschränkung.

17.6 Es ist gestattet, während einer Kehre das Wurfgerät zu wechseln.

Punkt 17

Wurfgeräte



17.7 Wenn ein Verstoß gegen die Punkte 17.3 oder 17.4 nachgewiesen wird, so werden jene Spiele, die bis zur Feststellung des Verstoßes absolviert wurden, annulliert. Das heißt, diese Spiele werden dem Gegner mit 18:0 gutgeschrieben (3 je Kehre). Diese Annullierung wird somit dann wirksam, wenn ein **nicht der Norm** entsprechendes Wurfgerät verwendet wurde. Diese Sanktion gilt auch für den Fall, dass sich ein Nichtberechtigter am Turnier beteiligt.

17.8 Wurfgeräte müssen von Hand aus geworfen werden. Es ist verboten, das Wurfgerät wie eine Kugel von Hand aus abzurollen. Bei Nichteinhaltung wird dieses Wurfgerät aus der Wertung genommen!

Punkt 18

Start- oder Wertungskarten



18.1 Start- oder Wertungskarten sind Vordrucke zur Auswertung der Spielergebnisse.

18.2 Auf diesen Start- oder Wertungskarten wird sowohl das eigene Ergebnis , als auch das Ergebnis des Gegners eingetragen. Die Punkte der gesamten Kehren werden addiert und in eine dafür vorgesehene Spalte eingetragen.

Bei einem einstelligen Ergebnis in er Spalte "SA" auf der Wertungskarte muss dem Ergebnis eine Null (0) vorgesetzt werden.

Beispiel:

Jene Mannschaft, welche nach Beendigung des Spieles die meisten Pluspunkte aufweist, hat das Spiel gewonnen. Der Sieger trägt in der dafür vorgesehenen Spalte drei Meisterschaftspunkte ein. Der Verlierer trägt in der dafür vorgesehenen Spalte null Meisterschaftspunkte ein. Bei Unentschieden tragen bei Mannschaften einen Punkt in die dafür vorgesehenen Spalte ein.

Punkt 18

Start- oder Wertungskarten



18.3 Auf der Start- oder Wertungskarte wird nach erfolgter Auslosung, vor Beginn der Veranstaltung, der Spiegel aufgeheftet.

Wertungskarten mit bereits aufgedruckten Spiegeln dürfen ebenfalls verwendet werden.

18.4 Die Startkarten müssen sauber, gut leserlich, mit Kugel- oder Tintenschreiber geschrieben und ohne Streichungen nach Turnierende dem zuständigen Verbandsfunktionär zwecks Auswertung unaufgefordert übergeben werden.

Sollten wegen falscher Eintragungen Änderungen (Streichungen) nötig sein, so sind beide Startkarten unverzüglich von einem Gruppenleiter gegenzuzeichnen.

Sollte dies nicht geschehen, hätte dies eine Annullierung dieses Spieles, beider Mannschaften, zur Folge.

Punkt 18

Start- oder Wertungskarten



18.5 Die Ergebnisse auf den Startkarten müssen nach jedem Spiel vom Gegner unterzeichnet werden. Es wird aber gebeten, vor der Unterzeichnung das Ergebnis zu prüfen.

Dies gilt für alle Turniere der laufenden Meisterschaft.

Sollten die Ergebnisse nicht übereinstimmen erhält die Mannschaft beim

1. und 2. mal eine Verwarnung, beim

3. x Punkteabzug (3 Pkt.) und

bei jedem weiteren Vorfall 3 Pkt. Abzug

Vermerk durch Gruppenleitung auf Ergebnisliste! Sollte eine Mannschaft nicht antreten erfolgt ebenfalls ein Vermerk auf der Ergebnisliste.

18.6 Zu spät oder unvollständig abgegebene Startkarten können für die Auswertung nicht herangezogen werden.

Punkt 19 Startkarte, Spiegel, Anwurf



19.1 Um einen reibungslosen Spielablauf zu garantieren sind Startkarten erforderlich.

19.2 Der Spiegel auf der Startkarte sagt aus in welchem Spiel, auf welcher Bahn und gegen welchen Gegner man antritt, sowie wer mit dem Anwurf beginnt.

Nach dem ersten Durchgang wirft immer derjenige Moar an, der den Durchgang vorher gewonnen hat. Sollte der falsche Moar anwerfen, so wird sein Wurf annulliert, das heißt als nicht geworfen betrachtet und aus der Wertung genommen.

Moar:

Beide Moare gehen aus Sicherheitsgründen in der Bahnmitte gleichzeitig nach vorne.

Ausnahme: Bei einem Dauben Wurf des 1. Moars wird die neue Wurflänge angesagt.

19.3 Die Startkarte muss nach Turnierende bei Gruppenleiter abgegeben werden.

Punkt 20

Kehren



20.1 Unter Kehren versteht man die einzelnen Wurfdurchgänge gegen einen Gegner.

20.2 Die Anzahl der Kehren sind vom OÖ PW LV festgelegt worden.

bis 11 Mannschaften (MS) - 6 Kehren

12 MS bis 15 MS - 5 Kehren

16 bis 17 MS - 4 Kehren

Ab 18 MS erfolgt eine Gruppenteilung.

20.3 Beim Auswerfen um den Tagessieg sind generell **fünf Kehren** zu werfen.

Punkt 21

Schlechtwetterregelung

21.1 Unterliga

Wenn bei Einbruch von Schlechtwetter ein Turnier, nach angemessener Wartezeit, nicht mehr weitergeführt werden kann, wird es abgebrochen.

Die Startkarten sind dem Turnierleiter zu übergeben.

Bei mind. sechs Spielen in der Wertung wird das Turnier vor dem nächsten Turnier fertiggeworfen. Startzeit wird von den Mannschaftsführern gemeinsam festgelegt.

Werden bei einem abgebrochenen Turnier **nicht mind. sechs Spiele geworfen**, ist der nächste freie Ausweichtermin heranzuziehen und das Turnier neu zu starten.

Tritt eine Mannschaft zu den nachzutragenden Spielen nicht an, so wird die Mannschaft für dieses Turnier disqualifiziert. Siehe Punkte **14.1**

Punkt 21

Schlechtwetterregelung



21.2 Landesliga

21.2.1 Wenn bei Einbruch von Schlechtwetter ein Turnier, nach angemessener Wartezeit, nicht mehr weitergeführt werden kann, wird es abgebrochen.

Die Startkarten sind dem Turnierleiter zu übergeben.

Bei mind. sechs Spielen in der Wertung wird das Turnier vor dem nächsten Turnier fertiggeworfen. Startzeit wird von den Mannschaftsführern gemeinsam festgelegt.

Werden bei einem Turnier **nicht mind. sechs Spiele geworfen**, ist der nächste freie Ausweichtermin heranzuziehen und das Turnier neu zu starten.

Tritt eine Mannschaft zu den nachzutragenden Spielen nicht an, so wird die Mannschaft für dieses Turnier disqualifiziert.

Punkt 22

Auswertung



22.1 Die Leitung und Auswertung von allen Turnieren wird von den Verbandsfunktionären (auch gewählte Gruppenleitungen aller Ligen) durchgeführt.

22.2 Für ein gewonnenes Spiel werden von der jeweiligen Mannschaft auf der Plusseite drei Punkte und auf der Minusseite null Punkte eingetragen.

Bei Unentschieden jeweils ein Punkt auf der Plus- und Minusseite.

Die Summe der Pluspunkte ergibt das Endpunkteergebnis. Zur Kontrolle werden die Plus- und Minuspunkte addiert = Punktemaximum.

(z.B.: Bei 17 Teilnehmermannschaften ergibt sich ein Punktemaximum von 48 Punkten)

22.3 Sieger ist jene Mannschaft, welche die höchste Punkteanzahl aufweist.

22.4 Bei Punktegleichheit entscheidet die Quote. Bei gleicher Punkteanzahl und gleicher Quote entscheidet das Spiel gegeneinander. Der Sieger ist besser zu Platzieren.

Punkt 23

Die Quote



23.1 Die Quote ist die Summe der Gewinn-Punkte dividiert durch die Summe der Verlust-Punkte

Plus Punkte **17** Minus Punkte **13** = **17/13** = Quote 1,307 drei Kommastellen

Punkt 24

Zählweise



24.1 Liegt ein Wurfgerät der eigenen Mannschaft nach Beendigung einer Kehre näher bei der Daube als das Wurfgerät des Gegners, so wird bei der jeweiligen Kehre die Zahl Drei in die Wertungskarte eingetragen.

Für jedes weitere Wurfgerät, das innerhalb einer Kehre näher an der Daube liegt als das am nächsten gelegene Wurfgerät des Gegners, erhöht sich die Zahl um jeweils weitere Zwei (3 - 5 - 7 - 9). Die höchste Zahl, welche innerhalb einer Kehre erreicht werden kann, ist demnach Neun.

Die Zahlen der Kehrenergebnisse werden addiert und entscheiden über Sieg oder Niederlage.

24.2 Sollten Probewürfe absolviert werden, dann muss vorher dieser Durchgang abgebrochen sein. Eine Kehre ist als abgebrochen anzusehen, wenn die Daube oder ein Wurfgerät augenscheinlich entfernt oder verlegt wurde, oder sich beide Moare mündlich einigen.

Punkt 25

Meisterschaftspunkte



25.1 Die Meisterschaftspunkte werden aus den errungenen Spielen entnommen.

Das heißt z.B.: In einem Meisterschaftsturnier wurden 28 Punkte erzielt. Diese 28 Punkte gelten für die Tageswertung und werden zugleich zu den bereits erkämpften Punkte der laufenden Meisterschaft hinzugerechnet.

Die gewonnenen Meisterschaftspunkte aller Meisterschaftsturniere werden am Meisterschaftsende zusammengezählt und ergeben somit den Meisterschaftsendstand.

25.2 Bei Punktegleichheit entscheidet die Quote. Bei gleicher Punkteanzahl und gleicher Quote entscheiden die gegeneinander ausgetragenen Spiele.

Punkt 25

Meisterschaftspunkte



25.3 In den Unterligen werden Meisterschaftspunkte nach Beendigung eines Turnieres ergeben.(Also erst nach Fortsetzung oder Neuaustragung eines Turnieres.)

In der Landesliga gilt die gleiche Regelung !

25.4 Wenn eine Zwangspause, laut Startkarte, nicht eingehalten wurde, ist das Spiel zu annullieren und beim regelgerechten Aufeinandertreffen nochmals zu absolvieren.

Seitens des OÖ PW LV wird dringend darum gebeten solche Spielfehler zu vermeiden, da dadurch der Turnierablauf stark beeinträchtigt wird.

Punkt 26

offene Bezirksmeisterschaft



26.1 Offene Bezirksmeisterschaften werden in den Bezirken Braunau, Grieskirchen & Ried/I., Schärding und Vöcklabruck & BL Sbg. (Köstendorf und Strasswalchen) ausgetragen. Der veranstaltende Verein hat dafür zu sorgen, dass Startkarten, Spiegel und Ergebnislisten, bzw. ein Hauptschiedsrichter vorhanden sind.

26.2 Startberechtigt sind grundsätzlich alle Vereine oder Sektionen, die beim OÖ PW LV und im jeweiligen Bezirk gemeldet sind. Es dürfen auch Hobbymannschaften des jeweiligen Bezirkes teilnehmen.

Keine Pass Pflicht!

Punkt 27

Gemeldete Vereine des ÖO PW LV

~~Mauerkirchen~~

Braunau

Pfaffstätt

Aschau

Geretsberg

Straßwalchen

Köstendorf

Zell/Moos

Altheim

Mettmach

Lohnsburg

Frankenburg

~~Ibm~~

Wolfegger Plattler

Schärding

Brunnenthal

~~St. Florian~~

Suben

St. Marienkirchen

~~Hackledt~~

Taufkirchen/Pram

Diersbach

~~Enzenkirchen~~

~~Natternbach~~

~~Peuerbach~~

~~Neumarkt/Kallham~~

Grieskirchen

Lambrecht

~~Riedau~~

Hub

Ort/Osternach

Punkt 28

Regelung des Auf– und Abstiegs



1. Von der Landesliga steigen zwei Mannschaften in die Unterligen Nord und Süd ab.

Aufstieg Meister der Unterliga Nord in die Landesliga

Aufsteiger Meister Unterliga Süd in die Landesliga

Punkt 29

Jahresschlussveranstaltung



Es wird in Zukunft nur noch für den Meister jeder Liga ein Meisterteller vergeben.

Für alle (die ersten 5 Ränge) werden vier Einzelpreise an die Mannschaften vergeben. Mehrbedarf sind pro Preis 15€ an den OÖ PW LV zu entrichten.

Die nicht fix gemeldeten Mannschaften der Unterligaliga können bei der Ehrung auch Preise erhalten, wenn sie dafür extra bezahlen.

Alle zu vergebenen Preise können nur von denjenigen Vereinen, die die Preise gewonnen haben, bei der Jahresschlussveranstaltung abholen. Bei nicht Abholung werden die Preise kostenpflichtig zugestellt.

Punkt 30

OÖ. Cup



Auslosung beim Interturnier Info lt. Ausschreibung

Der Veranstalter ist mit einer Mannschaft (namentlich genannt bei mehreren Mannschaftsanmeldungen) automatisch im Finale dabei. ~~Diese Mannschaft ist bei der Auslosung der Paarungen (Runde 1) nicht dabei.~~

~~Aus Gründen der Teilnahmslosigkeit gestrichen 2024~~

Punkt 31

Innviertlercup



Dieses Turnier wird im Meisterschaftsmodus ausgetragen

Das Turnier wird bei der Obmänner Konferenz und nach Ansuchen der Vereine vergeben. Es handelt sich hierbei um einen Wanderpokal. Der Pokal geht nach dreimaligen Gewinn in den Besitz des Siegers über. Bei Erhalt des Turniers ist eine Abgabe von 50,- € an den OÖ PW LV zu leisten.

~~Aus Gründen der Teilnahmslosigkeit gestrichen 2024~~




